

# Erfolgreiche Politik der Bundesregierung für Städte, Gemeinden und Kreise

## 1. Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung und zur Mitverantwortung für die Kommunalfinanzen

Bereits bei seinem Amtsantritt im Oktober 1982 hat Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag erklärt, Länder und Gemeinden sollen wieder mehr zu ihrem Recht kommen.

In seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hat Bundeskanzler Dr. Kohl ausgeführt: Zur föderativen Ordnung gehört nach unserem Verständnis auch die kommunale Selbstverwaltung. Sie hat hohen Verfassungsrang. Die Bürgernähe der Gemeinden ist für unsere Demokratie von fundamentaler Bedeutung. Die Gemeinden brauchen Handlungsspielraum. Ihnen und den Ländern darf der Bund nicht seine Lasten zuschieben. Wir werden die Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht zu Lasten von Ländern und Gemeinden vornehmen, denn auch sie sind Hauptträger öffentlicher Investitionen.

In ihrer Antwort vom 25. Mai 1984 auf die Große Anfrage der CDU/CSU und FDP zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise hat die Bundesregierung ihre Mitverantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen ausdrücklich betont. Sie hat erklärt, grundsätzlich keine neuen kostenwirksamen Gesetze mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Kommunen zu beschließen und bei Steuerrechtsänderungen überproportionale Ausfälle der Länder und Gemeinden auszugleichen, sofern die Entwicklung der Finanzausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden dies begründet.

## 2. Maßnahmen zugunsten der Städte, Gemeinden und Kreise

Die Bundesregierung hat nicht bloß geredet. Sie hat ihren Ankündigungen auch Taten folgen lassen. Sie ist ihrer Mitverantwortung für die Finanzlage der Kommunen gerecht geworden. Sie hat die Politik der „Verschiebebahnhöfe“ der früheren Bundesregierung zu Lasten der

Kommunen nicht fortgesetzt, sondern bei ihren Maßnahmen auf die Finanzlage der Kommunen Rücksicht genommen. Sie hat auch den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Gemeinden durch Entbürokratisierungsinitiativen erweitert. Viele Fakten beweisen dies eindrucksvoll. Sie hat die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiviert, insbesondere durch regelmäßige Beratungen der Spitzen von Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag mit dem Bundeskanzler und den zuständigen Bundesministern.

**3. Die Bundesregierung hat die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht; die kommunalen Steuereinnahmen sind dadurch deutlich angestiegen.**

Die sozial-liberale Bundesregierung hat sich mit einem wirtschaftlichen Rückgang von 1,1 v. H. verabschiedet. Die jetzige Bundesregierung hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert und dadurch den negativen Trend umgekehrt: 1983 stieg das Bruttosozialprodukt wiederum um 1,3 v. H., 1984 wuchs es fast doppelt so stark, nämlich um 2,5 v. H. Dieser Wachstumstrend setzt sich 1985 fort.

Folge für die Kommunen: Ihre Steuereinnahmen sind deutlich angestiegen:

Jahr	Steuereinnahmen in Mrd. DM	Anstieg in v. H.
1981	46,1	—
1982	47,0	+2,0
1983	49,5	+5,4
1984	52,7	+6,4

Das für 1985 prognostizierte Wirtschaftswachstum läßt eine Fortsetzung dieses positiven Trends erwarten.

**4. Die Bundesregierung hat die Senkung der Gewerbesteuer selbstverwaltungsgerecht ausgeglichen.**

Zur Wirtschaftsbelebung war auch eine Senkung der Gewerbesteuer unumgänglich. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 wurde die Hinzurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldenzinsen bei der Gewerbesteuer in zwei Stufen auf zunächst 60 v. H. und dann 50 v. H. begrenzt. Den Kommunen wurde hierfür jedoch ein selbstverwaltungsgerechter Ausgleich durch Senkung der Gewerbesteuerumlage gewährt, der den Verlust nicht nur ausgleicht, sondern

den Kommunen in den ersten Jahren zusätzliche Einnahmen bringt, die wie folgt geschätzt werden:

	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>
in Mio. DM	+ 478	+ 205	+ 196	+ 245

**5. Die Bundesregierung hat den finanziellen Spielraum der Länder und Gemeinden durch die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern verbessert.**

Der Bund verzichtete ab 1982 auf die Zahlung der sog. Kindergeldmilliarde durch die Länder. Außerdem wurde der Anteil der Länder am Umsatzsteueraufkommen mehrfach erhöht, und zwar

- 1983 um 1 Prozentpunkt von 32,5 v. H. auf 33,5 v. H.
- 1984/85 um 1 Prozentpunkt von 33,5 v. H. auf 34,5 v. H.

Die Länder erhalten dadurch zusätzliche Finanzmittel von jährlich über 3 Mrd. DM. Über den kommunalen Finanzausgleich fließen den Kommunen Mehreinnahmen in Höhe der jeweiligen Verbundquote zu; bei einer durchschnittlichen Verbundquote von rd. 20 v. H. sind dies über 600 Mio. DM jährlich.

Zum Ausgleich der überproportionalen Steuerauffälle der Länder und Gemeinden aus dem Steuerentlastungsgesetz 1986/88 erhalten die Länder für die Jahre 1986 und 1987 nochmals 0,5 Prozentpunkte aus dem Umsatzsteueraufkommen; dies sind rd. 600 Mio. DM jährlich, daran partizipieren die Gemeinden ebenfalls mit 20 v. H.

**6. Die Bundesregierung hat zur Haushaltskonsolidierung der Kommunen beigetragen.**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat der Bund die Kommunen vor allem bei den Personalausgaben entlastet. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 wurde z. B. die Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge auf 2 v. H. begrenzt und erst ab 1. Juli 1983 gewährt. Es konnte der Anstieg der Personalausgaben bei den Kommunen deutlich begrenzt werden, nämlich auf 2,9 v. H. im Jahre 1983 und auf 1,9 v. H. im Jahre 1984.

Auch die für 1985 auf rd. 3,2 v. H. festgelegten Besoldungs- und Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst liegen deutlich unter den Zuwachsraten früherer Jahre.

**7. Der Bund hat seine Mittel für die Städtebauförderung erheblich aufgestockt.**

Zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen hat die Bundesregierung ihre Mittel für die Städtebauförderung kontinuierlich aufgestockt:

Programmjahr	1982 =	220 Mio. DM
	1983 =	280 Mio. DM
	1984 =	280 Mio. DM
	1985 =	330 Mio. DM
	1986 =	1 000 Mio. DM
	1987 =	1 000 Mio. DM.

Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen damit nachhaltig in ihren Bemühungen, den auf dem Gebiet der Stadt- und Dorfsanierung bestehenden hohen Investitionsbedarf zu befriedigen.

**8. Das Kreditvolumen für gemeindliche Umweltschutzinvestitionen wird ausgeweitet.**

Das EPR-Sondervermögen des Bundes, die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Lastenausgleichsbank werden ihre zinsgünstigen Kreditangebote für Umweltschutzmaßnahmen (Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung) der mittelständischen Wirtschaft und der Gemeinden ab 1986 um 6 Mrd. DM ausweiten. Die Kommunen werden dadurch in die Lage versetzt, notwendige Umweltschutzmaßnahmen möglichst bald zu realisieren.

**9. Die solide Finanzpolitik des Bundes hat den Kapitalmarkt entlastet und auch den Kommunen niedrige Zinsen beschert.**

Die deutliche Zurückführung der Neuverschuldung der öffentlichen Hand hat den Kapitalmarkt entlastet und das Zinsniveau erheblich gesenkt. Gegenüber 1982 liegt das Zinsniveau heute um 3,7 Prozentpunkte niedriger. Vorteil für die Kommunen: Sie werden über geringere Kreditfinanzierungskosten entlastet und erhalten Spielraum für neue Investitionen.

**10. Die niedrigste Preissteigerungsrate seit 15 Jahren entlastet die Kommunalhaushalte.**

Die von der Bundesregierung eingeleitete Stabilitätspolitik führte zu einer erheblichen Senkung der Preissteigerungsrate. 1982 lag die Preissteigerungsrate noch bei 5,4 v. H. Im Jahre 1984 hatte sie mit 2,4 v. H. das niedrigste Niveau seit 15 Jahren erreicht. Dieser Trend hat sich auch 1985 fortgesetzt. Für die Kommunen bedeutet dies: Der Preisanstieg für die von ihnen nachgefragten Güter und Dienstleistungen ist so gering wie seit langem nicht mehr.

**11. Die Arbeitslosigkeit als eine der Ursachen für den Anstieg der Sozialhilfeausgaben ist nachhaltig bekämpft worden.**

Zu nennen sind hier insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Die Zahl der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten ist mehr als verdreifacht worden. Im Jahre 1982 gab es 27 600 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Mitte 1985 waren es 93 800.
- b) Die Zahl der Teilnehmer an beruflichen Bildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wurde gegenüber 1982 um ein Drittel auf rd. 353 000 in 1984 gesteigert.
- c) Durch Gewährung von Rückkehrhilfen nach dem Gesetz zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Arbeitnehmern ist der Arbeitsmarkt entlastet worden. 250 000 Ausländer — Familienangehörige eingerechnet — dürften mit Hilfe der Leistungen nach diesem Gesetz heimgekehrt sein.
- d) Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 sind die Chancen von Arbeitslosen, in das Arbeitsleben zurückzukehren, erleichtert worden, vor allem durch Erweiterung der Möglichkeiten zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge.
- e) Die Möglichkeiten eines vorzeitigen Ruhestandes für Arbeitnehmer über 58 Jahre sind durch das Vorruhestandsgesetz erheblich verbessert worden. Seit 1. Mai 1984 sind von den Sozialpartnern rd. 300 Tarifverträge über Vorruhestandsregelungen geschlossen worden. Für mehr als 275 000 Arbeitnehmer besteht jetzt die Möglichkeit, vorzeitig in den Ruhestand zu treten.

**12. Im Rahmen des wiedergewonnenen finanziellen Handlungsspielraums wurden die Bundesleistungen für Arbeitslose verbessert und dadurch die Sozialhilfe entlastet.**

- a) Der Höchstanspruch auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahre, deren Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lange dauert, ist ab 1. 1. 1985 von bisher 12 auf 18 Monate verlängert worden.
- b) Rd. 80 000 junge Arbeitslose und Jugendliche ohne Arbeitsplatz erhalten seit dem 1. 1. 1985 wieder Kindergeld. Darüber hinaus ist die Altersgrenze für den kostenlosen Krankenversicherungsschutz im Rahmen der Familienhilfe wieder von 19 Jahren auf 23 Jahre angehoben worden.

**13. Die Wohngeldleistungen werden ab 1986 erhöht. Dadurch wird die Sozialhilfe bis zu 300 Mio. DM jährlich entlastet.**

**14. Der Familienlastenausgleich wird ab 1986 verbessert und neu gestaltet.** Allein durch den in diesem Zusammenhang neu eingeführten Zuschlag zum Kindergeld werden sich bei der Sozialhilfe Einsparungen von über 80 Mio. DM jährlich ergeben.

**15. Folge der Gesamtmaßnahmen im Sozialbereich für die Kommunen:**

Der Anstieg der sozialen Leistungen der Kommunen hat sich seit 1983 wesentlich verlangsamt und liegt deutlich unter den Zuwachsraten früherer Jahre (1980 = +9,8 v. H., 1981 = +9,6 v. H., 1982 = +8,9 v. H., 1983 = +5,3 v. H., 1984 = +5,2 v. H.).

**16. Zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen hat die Bundesregierung ein Konzept vorgelegt,** in dessen Mittelpunkt die verstärkte Förderung der häuslichen Pflege und ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger steht. Die Bundesregierung will damit auch die Kostenträger für die sehr kostenträchtige stationäre Pflege — insbesondere die Kommunen — entlasten.

**17. Die Bundesregierung hat vielfältige Initiativen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ergriffen,** die den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Bürger, der Wirtschaft und der Kommunen gleichermaßen erweitern sollen:

a) Im Juli 1983 hat die Bundesregierung die Ressorts gebeten, Vereinfachungsmöglichkeiten in ihren Zuständigkeitsbereichen zu prüfen und gleichzeitig alle Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in jedem Stadium einer strengen Notwendigkeitsprüfung zu unterziehen.

b) Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung eingesetzt.

Der Kommission gehören Vertreter von Bund, Ländern, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Rechtsprechung an. Die Kommission sorgt durch Anregungen, Vorschläge, Gespräche, aber auch durch eindringliche Fragen nach Absichten und tatsächlichen Erfolgen dafür, daß Entbürokratisierung in der täglichen politischen Arbeit realisiert wird.

c) Am 11. Dezember 1984 hat die Bundesregierung einen ersten Bericht zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung verabschiedet. Der Bericht enthält 144 Entbürokratisierungsvorhaben, die entweder bereits abgeschlossen oder auf dem Wege sind, vom Abbau von Meldepflichten über die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sowie von Nachweisen und Bescheinigungen, über die Beseitigung überflüssiger Vorschriften bis hin zu empfehlenswerten

Vorschlägen für bürgernahe Vordrucke und eine verständliche Verwaltungssprache.

d) Im Dezember 1984 hat die Bundesregierung ein Erstes Rechtsbereinigungsgesetz vorgelegt, das der Deutsche Bundestag noch vor der Sommerpause in erster Lesung beraten hat. Der Entwurf enthält in 38 Artikeln Vorhaben aus acht Ressorts. 18 Gesetze und Verordnungen entfallen künftig völlig. In weiteren 31 werden über 100 Einzelvorschriften gestrichen. Ein zweites Rechtsbereinigungsgesetz ist in Vorbereitung.

e) Ende 1985 wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz in einem einheitlichen Baugesetzbuch zusammenfaßt und gleichzeitig das bau- und planungsrechtliche Verfahren vereinfacht.

### 18. Gesamtbilanz der Bundespolitik für Städte, Gemeinden und Kreise

Die Erfolge der Politik des Bundes für Städte, Gemeinden und Kreise sind sichtbar: Die Finanzlage der Kommunen insgesamt hat sich seit 1982 entscheidend gebessert.

Bundespolitische Maßnahmen und eigene Sparbemühungen der Kommunen führten dazu, daß die Kommunen im Jahre 1984 erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ein Haushaltsjahr mit einem Finanzierungsüberschuß — und zwar von fast 1,5 Mrd. DM — abschlossen.

Welcher Umschwung in der Finanzlage der Gemeinden insgesamt eingetreten ist, zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos in den letzten vier Jahren.

Im Jahre 1981 hatten die Kommunen mit 10,1 Mrd. DM das höchste Finanzierungsdefizit seit 1949. Im Jahre 1983 betrug das Finanzierungsdefizit nur noch 1,2 Mrd. DM. Für 1984 erreichten die Kommunen dann den genannten Finanzierungsüberschuß von fast 1,5 Mrd. DM.

Allerdings ist die Entwicklung nicht in allen Kommunen gleich positiv verlaufen. Eine Reihe von Gemeinden insbesondere in strukturschwachen Gebieten hat auch weiterhin Probleme. Diese Probleme lassen sich jedoch nicht mit globalen bundespolitischen Maßnahmen beseitigen. Vielmehr sind hier die Länder gefordert, deren Aufgabe es nach der Finanzverfassung ist und die mit dem kommunalen Finanzausgleich auch über das geeignete Instrumentarium verfügen.

### 19. Die bisherigen Entwicklungen und die eingeleiteten Maßnahmen lassen optimistisch in die Zukunft blicken:

a) Das prognostizierte Wirtschaftswachstum wird auch die kommunale Finanzsituation weiter verbessern.

b) Durch den wiedergewonnenen finanziellen Handlungsspielraum und die von der Bundesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Stadt- und Dorferneuerung sowie den Umweltschutz werden viele Kommunen wieder in die Lage versetzt, verstärkt zu intensivieren und bisher zurückgestellte Investitionen in Angriff zu nehmen. Die kommunalen Investitionen werden nachhaltig steigen.

c) Der gestoppte Anstieg der Arbeitslosigkeit, die wieder zunehmende Zahl der Beschäftigten und die verbesserten Leistungen für Arbeitslose werden die Finanzierungsrisiken der Kommunen im Bereich der Sozialhilfe weiter eingrenzen.

20. Die Zusage der Bundesregierung, die Bundeskanzler Dr. Kohl vor dem Deutschen Städtetag am 12. Juni 1985 wiederholt hat, daß weitere Eingriffe in die Gewerbesteuer in dieser Legislaturperiode nicht zur Diskussion stehen und ohne ein Konzept für die Neuordnung des Gemeindefinanzsystems, dem die Betroffenen zustimmen können, auch später nicht in Betracht kommen, gibt den Kommunen eine verlässliche Finanzperspektive.

Die Gewerbesteuergarantie der Bundesregierung gibt für die weiteren Aufgaben der Gemeinden eine sichere finanzielle Grundlage, darauf können sich alle Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen verlassen.